

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 02. März 2023 im Bürgerhaus Gemünden

A n w e s e n d:

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres,
1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,
2. Beigeordneter Olaf Ketzer, zugl. Ratsmitglied
3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied
Stephan Bares Ratsmitglied
Sandra Escher Ratsmitglied
Christian Joos Ratsmitglied
Didacus Kühnreich Ratsmitglied
Alexander Lorenz Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper Ratsmitglied
Walter Schmidt Ratsmitglied
Antonius Freiherr von Salis-Soglio Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Alexander Buß Ratsmitglied
Stefanie Gutenberger Ratsmitglied
Matthias Keller Ratsmitglied
Tobias Kühnreich Ratsmitglied
Carsten Macht Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.39 Uhr

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung wurden nicht beantragt.

TOP 1: Bürgerfragestunde

- Ein Zuhörer begrüßte es ausdrücklich, dass der Fußweg vom Netto-Markt zum Freibad hergestellt wurde.

TOP 2: Annahme der Niederschriften der Sitzungen vom 27.10.2022 und 15.12.2022

Bezüglich der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 27.10.2022 und 15.12.2022 ergaben sich keine Einwände oder Ergänzungen.

TOP 3: Bestätigung der Eilentscheidung für die Vergabe der elektrischen Anbindung am Wohnmobilstellplatz am Freibad

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Gemünden plant einen Wohnmobilpark auf der Parkplatzwiese am Freibad zu erstellen. Weiterhin wird durch einen Fussweg zwischen dem Netto-Markt und dem Wohnmobilpark eine Verbindung bis zum Freibad hergestellt.

Für die elektrische Anbindung des Wohnmobilparks wurde bei Westnetz ein Angebot eingeholt. Das Angebot enthält die Erdarbeiten und die Unterführung der Ausfahrt am Netto-Markt sowie die Kabelverlegung ab der Ausfahrt bis hin zum Wohnmobilpark in einen vom Bauhof Gemünden zu erstellenden Graben.

Diese Arbeiten wurden bereits im Frühjahr 2022 angefragt und auch zur Vergabe beschlossen. Durch zeitliche Überschreitung wegen dem Verfahren der Baugenehmigung sowie dem Förderbescheid war das Angebot von Westnetz jedoch abgelaufen.

Ein aktuelles Angebot vom 07.Dezember 2022 gültig bis 07.06.2023 liegt nun vor.

Angebotssumme nach technischer und rechnerischer Prüfung:

- Westnetz ; Dortmund 20.408,55 €

Empfehlung:

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag der Elektroversorgung für den Wohnmobilpark an die Bieterin, Westnetz; Dortmund mit der geprüften Angebotssumme von 20.408,55 € zu vergeben.

Da die Arbeiten möglichst zeitnah vergeben werden sollten, wurden diese im Rahmen einer Eilentscheidung durch die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten gemäß der vorgenannten Empfehlung vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung, mit der der Auftrag der Elektroversorgung für den Wohnmobilpark an die Bieterin, Westnetz GmbH, Dortmund mit der geprüften Angebotssumme von 20.408,55 € vergeben wurde.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4: Bestätigung der Eilentscheidung zur Instandsetzung der Zufahrt zum Sportplatz, Wanderparkplatz und der Grundschule

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahre 2022 den Ausbau der L 229 geplant, ausgeschrieben und vergeben. Die Fa. Juchem Asphaltbau GmbH & Co.KG Straßen- und Tiefbau, Niederwörresbach, (nachfolgend „Fa. Juchem“ genannt) führt als günstigste Bieterin nach öffentlicher Ausschreibung seit Mitte 2022 die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der L 229 zwischen Gemünden und der K 63 aus.

Die Ortsgemeinde Gemünden hat im Haushaltsplan 2022 die Instandsetzung der an die L 229 grenzenden Zufahrt zum Sportplatz, Wanderparkplatz und die Grundschule Gemünden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 80.000 € inklusive der erforderlichen Planungsleistungen vorgesehen. Diese Zufahrt befindet sich in einem desolaten Zustand.

Die Arbeiten für die Zufahrt wurden seitens der Ortsgemeinde bislang weder geplant, ausgeschrieben noch vergeben bzw. ausgeführt. Die Verkehrssicherheit der Zufahrt hat sich über die

Wintermonate erheblich verschlechtert und ist nicht mehr gegeben. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Fa. Juchem hat auf Anfrage ein Angebot die Instandsetzungsarbeiten der Zufahrt gegenüber der Ortsgemeinde Gemünden abgegeben. Das Angebot der Fa. Juchem basiert auf der öffentlichen Ausschreibung des LBM Bad Kreuznach zum Ausbau der L229 aus dem Jahr 2022, bei dem die Fa. Juchem günstigste Bieterin war. Auf das Angebot für die Zufahrt hat die Fa. Juchem keine Zuschläge gegenüber dem Angebot zum Ausbau der L229 eingerechnet und darüber hinaus aufgrund der noch andauernden Arbeiten für die L 229 auf die Berechnung einer Baustelleneinrichtung verzichtet.

Das Angebot der Firma Juchem zur Instandsetzung der Zufahrt beläuft sich auf einen Netto-Betrag in Höhe von 45.469,21 € zzgl. 8.639,15 € MwSt = 54.108,36 € und ist damit auch wegen den entfallenden Planungskosten für die Ortsgemeinde erheblich unter dem Planansatz 2022. Unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit der aktuellen Maßnahme des LBM Bad Kreuznach ausgeführt werden, reduziert sich das Angebot um die Position Baustelleneinrichtung um 5.169,15 € netto = 6.151,29 € brutto, sodass sich das Angebot der Fa. Juchem unter dieser Voraussetzung auf insgesamt 47.957,07 € brutto beläuft. Das Angebot ist auskömmlich. Die Fa. Juchem ist als leistungsfähige Firma bekannt und erfüllt die qualitativen Voraussetzungen.

Eilentscheidung:

Unter den vorliegenden Gegebenheiten ist die Ausführung der gemeindlichen Zufahrt zum Sportplatz/Waldparkplatz/Grundschule im Sinne des § 48 GemO dringlich, da sich die Verkehrssicherheit der Zufahrt über die Wintermonate erheblich verschlechtert hat und nicht mehr gegeben ist.

Die Fa. Juchem hat auf Anfrage ein Angebot abgegeben, dass auf der öffentlichen Ausschreibung des LBM für die L229 basiert. Die Arbeiten können unter den gegebenen Voraussetzungen sinnvoll, kostengünstig und zeitnah nur durch die Fa. Juchem im Zusammenhang mit der Beauftragung der Fa. Juchem vom LBM zum Ausbau der angrenzenden L229 ergänzend ausgeführt werden, um die Verkehrssicherheit der Zufahrt wieder herzustellen.

Der Auftrag soll unverzüglich erteilt werden, auch um die ansonsten fälligen Kosten für die Baustelleneinrichtung zu ersparen. Die kommende Sitzung des Ortsgemeinderates Gemünden ist erst für den 02.03.2023 vorgesehen.

Aus diesem Grund wurde seitens der Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres im Benehmen mit den Beigeordneten vom Eilentscheidungsrecht gemäß § 48 GemO Gebrauch gemacht, den Auftrag zur Instandsetzung der an die L 229 grenzenden Zufahrt zum Sportplatz, Wanderparkplatz und die Grundschule Gemünden der Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co.KG Straßen- und Tiefbau, Niederwörresbach, zur Angebotssumme in Höhe 47.957,07 € brutto zu vergeben. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch den auskömmlichen Ansatz im Haushaltsplan 2022, der in den Haushalt 2023 übertragen wird, sichergestellt. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates werden von der Eilentscheidung vorab informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung über die Beauftragung der Fa. Juchem Asphaltbau GmbH & Co.KG zur Instandsetzung der Zufahrt zum Sportplatz, Wanderparkplatz und der Grundschule Gemünden zum Angebotspreis in Höhe von 47.957,07 €.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5: Vergabe der Gestaltung und Produktion der Infotafel zum Wohnmobilstellplatz am Freibad

Sachverhalt:

Im Rahmen des LEADER-Projektes „Touristische Aufwertung des Freiraums rund um das Freibad Gemünden“ wird ein Wohnmobilstellplatz mit 6 Wohnmobilstellplätzen errichtet. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme ist die Errichtung einer Infotafel geplant, welche den Wohnmobilsten über alle nützlichen Informationen rund um den Wohnmobilstellplatz sowie das umliegende Gelände informiert.

Es wurden die u. g. Firmen angeschrieben und gebeten ein Angebot zu unterbreiten.

Lfd.Nr.	Name der Bieterin oder des Bieters	Wohnort
1	Burgwerbung Arnd von der Burg e.K.	Kirn
2	Werbe- und Touristikservice Fett e.K.	Brücken
3	Barth Werbetechnik GmbH	Merzig

Zu der terminierten Deadline am 23.02.2023 wurde fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Durch die Verwaltung wurde das eingereichte Angebot überprüft. Nach eingehender rechnerischer und technischer Prüfung des Angebotes, ergibt sich die folgende Aufstellung:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Burgwerbung Arnd von der Burg e.K.	924,63 €	./.

Empfehlung:

Die Tourist-Information der Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt den Auftrag, zur Erstellung der Infotafel an die Bieterin, die Firma Burgwerbung Arnd von der Burg e.K., Kirn zum Angebotspreis von 924,63 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden beschließt, den Auftrag, zur Erstellung der Infotafel an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Burgwerbung Arnd von der Burg e.K., Kirn zum Angebotspreis von 924,63 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6: Vergabe Dienstradleasing für die Beschäftigten der Ortsgemeinde

Im Oktober 2020 haben die Tarifvertragsparteien den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zwecks Leasing von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) abgeschlossen, der zum 01.03.2021 in Kraft getreten ist.

Der Tarifvertrag Fahrradleasing ermöglicht nun den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ortsgemeinde Gemünden ein Dienstradleasing anzubieten.

Um Dienstradleasing anbieten zu können, ist durch die Ortsgemeinde Gemünden ein Rahmenvertrag mit einem Leasinganbieter abzuschließen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich dann bei einem Fachhändler, der ebenfalls bereits einen Vertrag mit diesem Leasinganbieter geschlossen hat, ihr Fahrrad auswählen.

Die Ortsgemeinde schließt dann als Leasingnehmer einen Einzelleasingvertrag ab und zur Überlassung des Fahrrades mit dem einzelnen Mitarbeiter eine Nutzungsüberlassung. Die Leasingraten werden über eine Entgeltumwandlung vom Gehalt des Mitarbeiters finanziert. Für die Ortsgemeinde fallen keine Kosten im Zusammenhang mit dem Fahrradleasing an. Durch die Entgeltumwandlung bei den tariflich Beschäftigten mindert sich das Brutto was letztlich dazu führt, dass die Sozialversicherungsbeiträge geringer sind. Dies hat auch Auswirkungen auf den Anteil des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen, dieser verringert sich ebenfalls, was zu Einsparungen bei den Lohnnebenkosten führt. Für die Bearbeitung der Vorgänge in einem Onlineportal, deren Umsetzung im Abrechnungsprogramm der PPA (Pfälzische Pensionsanstalt – Dienstleister für die Personalkostenabrechnung) und der Bearbeitung der Störfälle werden die Mitarbeiter der Personalabteilung einen höheren Aufwand haben.

Es wurden insgesamt 6 Anbieter von Fahrradleasing im Rahmen einer ersten Gegenüberstellung der angebotenen Leistungen, Versicherungen, Behandlung von Störfällen (Kündigung, Tod, Elternzeit, etc.) und der anbietenden Fachhändler durch die Verwaltung verglichen. Von diesen 6 Anbietern erhielten dann 3 Anbieter die Möglichkeit das Fahrradleasing, die Modalitäten, etc. in einer Onlinepräsentation persönlich vorzustellen. Ausschlaggebend für die Auswahl der 3 Anbieter war, dass die Fahrradhändler die in der Verbandsgemeinde Kirchberg ansässig sind, auch mit diesen Leasinganbietern zusammen arbeiten und es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist vor Ort das Fahrrad zu leasen.

Im Nachgang zu den Vorstellungen wurden nochmal gezielte Fragen den 3 Anbietern per mail gestellt, die von allen beantwortet wurden. Es wurde eine Matrix mit Punkten erstellt, deren Schwerpunkt auf der Abwicklung von Störfällen (Elternzeit, Kündigung, Tod, etc. des Mitarbeiters) und der kompletten Freistellung der Ortsgemeinde von Kosten oder der vorzeitigen Rücknahme des Leasingfahrrades in diesen Fällen, gelegt wurde. Ebenfalls ein wichtiger Aspekt war die Einbindung der Ortsgemeinden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als eigenständiger Arbeitgeber in dieses Portal. Da damit der Aufwand im Bereich der Sachbearbeitung geringer gehalten wird. Auch auf die Präsentation des jeweiligen Leasinganbieters sowie die Art der Beantwortung der Fragen im Nachgang wird eine sehr starke Bedeutung zugemessen, da im Rahmen der Bearbeitung ein reibungsloser Ablauf gewährleistet sein muss.

Insgesamt konnten 240 Punkte erzielt werden.

Folgende Punktzahl wurde von den Anbietern nach Präsentation und Beantwortung der weitergehenden Fragen erreicht.

Anbieter	Punktzahl
Bikeleasing	225
2. Anbieter	180
3. Anbieter	170

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den Leasinganbieter mit der höchsten Punktzahl zu vergeben, die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Rahmenleasingvertrag mit der Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG abzuschließen. Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kirchberg hat am 24.05.2022 ebenfalls beschlossen, den Auftrag an die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt den Auftrag an den Leasinganbieter mit der höchsten Punktzahl, zu vergeben, die Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den Rahmenleasingvertrag mit Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 7: Anpassung der Land- und Grundstückspacht

a) Landpacht

Die Ortsgemeinde Gemünden hat in der Vergangenheit Flächen per Landpachtverträge an Landwirte verpachtet. Diese Verträge stammen allerdings aus den Achtzigern, Neunzigern und aus den 2000er Jahren und sind somit nicht mehr auf dem neuesten Stand. Auch die Pachtpreise sind während der Vertragslaufzeiten nicht angepasst worden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg alle Landpachtverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und diese dann auf dem neuesten Stand und mit neuen Pachtpreisen abzuschließen. Dabei wird zur besseren Flexibilität eine 1-jährige Vertragslaufzeit mit einer Verlängerung um jeweils ein Jahr empfohlen. Die Verträge verlängern sich automatisch wenn keiner der Vertragspartner mit einer dreimonatigen Frist zum Ende der jeweiligen Pachtzeit kündigt.

Die aus den aktuellen laufenden Landpachtverträgen errechneten durchschnittlichen Pachtpreise betragen für Ackerland 31,96 € je Hektar und für Grünland 58,36 € je Hektar. Bei anderen Ortsgemeinden, die kürzlich neue Landverträge abgeschlossen oder Pachtpreiserhöhungen beschlossen haben, bewegen sich die Pachtpreise für Ackerland zwischen 170,00 € und 510,00 € je Hektar und für Grünland zwischen 180,00 € und 410,00 € je Hektar.

Beschluss:

Die Pachtpreise werden für Grünland auf 125 € / ha und für Ackerland auf 225 € / ha festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat Gemünden beauftragt die Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres die Landpachtverträge zu kündigen und diese entsprechend der Empfehlung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg und der vom Ortsgemeinderat Gemünden bestimmten Pachtpreisen neu abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

b) Grundstücke

Es gibt ein paar nicht landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in Gemünden, die wurden vor vielen Jahren an Personen verpachtet, die heute nicht mehr am Leben sind. Es handelt sich um völlig unterschiedliche Nutzungen und Flächen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beauftragt die Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres zunächst mit den Erben abzuklären, ob diese Interesse an der Fortsetzung des Pachtverhältnisses haben. Sollte dies der Fall sein, wird mit den Erben ein neuer Vertrag geschlossen und der alte Vertrag aufgelöst. Sollten die Erben kein Interesse an der Fortsetzung haben, werden die Pachtverhältnisse zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 8: Heizungsanlage im Bürgerhaus

Gemäß § 78c Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Heizölverbraucheranlagen vom Betreiber bis zum 05.01.2023 hochwassersicher nachzurüsten. Da sich das Bürgerhaus im festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet, trifft diese Vorschrift auf das Bürgerhaus zu.

Die bestehende Heizungsanlage wurde aufgrund der vorgenannten Vorschrift auch vom TÜV bei der fünfjährigen Prüfung beanstandet. Es müssen auftriebssichere Tanks verbaut werden, um der o.g. Vorschrift zu genügen. Die verbauten Kunststofftanks sind nach Auskunft des Herstellers nicht dementsprechend nachrüstbar.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurden Preisanfragen für verschiedene Varianten getätigt bzw. aufgrund vergleichbarer Maßnahmen geschätzt. Demnach ergeben sich vier Möglichkeiten:

1. Ersatz durch zugelassene auftriebssichere Kunststofftanks; Kosten ca. 12.500 € brutto
2. Ersatz durch auftriebssichere Stahltanks; Kosten ca. 17.500 € brutto
In diesem Fall ist die Änderung zudem Genehmigungspflichtig.
3. auftriebssicherer und überfahrbarer Flüssiggastank außerhalb des Gebäudes wobei in diesem Fall auch ein neuer Kessel erforderlich wird; Kosten ca. 16.000 € brutto. Hierbei ergibt sich für den bestehenden Öllagerraum eine andere Nutzungsmöglichkeit.
4. Ersatz durch eine Pelletheizung einschl. Lagerraum; Kosten ca. 66.000 € brutto

Alternative Heizungssysteme erscheinen aufgrund des Heizverhaltens (kurzfristig hohe Wärmeleistung notwendig) wenig sinnvoll. Bei dem Einbau einer Pelletheizung kann ein Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz BAFA) beantragt werden. Zudem wurde bei der ADD bezüglich einer Förderung im Sanierungsgebiet nachgefragt, mit dem Ergebnis, dass keine Förderung erfolgen kann.

Im Gemeinderat war man überwiegend der Auffassung, dass aufgrund der momentanen Unsicherheit bezüglich der weiteren Zulässigkeit von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen, die kostengünstigste Lösung gewählt werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt, die Variante 1 weiter zu verfolgen.
Die Verwaltung wird beauftragt, detaillierte Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 9: Sachlage Waldlehrpfad

Anlässlich der Verkehrssicherungspflicht im Gemeindewald Gemünden fand am 19.10.2020 ein gemeinsamer Vororttermin mit Vertretern der Ortsgemeinde Gemünden, der Verbandsgemeinde Kirchberg sowie dem Forstamt Simmern statt.

Unter anderem wurde bei diesem Termin die Verkehrssicherungspflicht in Waldbereichen mit hoher Frequentierung durch die touristische Nutzung besprochen und insbesondere am Beispiel Waldlehrpfad Gemünden konkretisiert. Ergebnis des Vororttermins war, dass sich alle Beteiligten einig waren, dass der Waldlehrpfad in seinem aktuellen Zustand keinen Mehrwert bietet und neu konzipiert werden soll. Die neue Konzeption sollte losgelöst von fest installierten Infotafeln, welche zu den atypischen Gefahren gehören und somit eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht im Wald bedingen, sein. Vielmehr sollte es in die digitale Richtung entwickelt werden. Details sollten in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Herrn Frohnweiler, Frau Louis, Vertretern der Ortsgemeinde Gemünden und Vertretern der Grundschule Gemünden erarbeitet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese Arbeitsgruppe zunächst nicht einberufen werden und das Projekt nicht weiter verfolgt werden.

Da sich die Infotafeln des Waldlehrpfades mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand befinden und keinen Mehrwert bieten, sondern vielmehr nur als atypische Gefahr im Wald existieren, sollen die Schilder demontiert werden und die Neukonzeption der Inhalte des Waldlehrpfades angegangen werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt folgende Vorgehensweise:

Nachdem die laufenden touristischen Projekte in Gemünden abgeschlossen sind und somit auch zeitlich mehr Kapazität für ein neues Projekt besteht, sollte die Arbeitsgruppe einberufen werden, die Neukonzeption besprochen werden und ein Projektantrag beim Naturpark Soonwald-Nahe eingereicht werden. Nach Rücksprache durch Frau Louis mit dem Naturpark Soonwald-Nahe ist die Projektidee eine ideale Maßnahme, welche perfekt in die Förderkulisse des Naturparks passt. Insbesondere die angestrebte Zusammenarbeit mit der Grundschule Gemünden, welche sich zwischenzeitlich als Naturpark-Schule engagiert hat, bietet eine ideale Grundvoraussetzung.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass dies noch keine Förderzusage ist. Letztendlich entscheidet der Vorstand des Naturparks Soonwald-Nahe über die Projekte. Allerdings sind die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben.

Der Ortsgemeinderat hat die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis genommen.

TOP 10: Unterrichtungen / Verschiedenes

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilt folgendes mit:

- LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung
Für die Umrüstung sieht der Haushalt in 2023 nur einen geringen Betrag vor. Zunächst ist seitens der Ortsgemeinde zu entscheiden, wie die Umrüstung erfolgen soll und ob ggf. ein Fachplaner (in Verbindung mit einer dann möglichen Förderung) einbezogen werden soll. Für die nächste Ratssitzung soll hierzu eine Beschlussvorlage vorliegen.
- Beschilderung Burgweg
Für die Beschilderung des Burgweges und ggf. auch der Peter-Meyer-Straße wird noch ein Vorort-Termin stattfinden.
- Kreuzung L 162 / L 229
Hierzu fand ein Vorort-Termin mit dem LBM statt. Die Maßnahme soll durchgeführt werden. Hierzu ist jedoch eine eintägige Vollsperrung erforderlich.
- Ortsausgang Richtung Mengerschied
Um die Gefahren von der Einfahrt zum Freibad bis zur Einfahrt Netto-Markt zu minimieren, soll evtl. das Ortsschild versetzt werden bzw. eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen. Dies soll mit dem LBM bzw. der Kreisverkehrsbehörde abgeklärt werden.
- Gemeindeabend
Am 14.04.2023 soll ein Gemeindeabend stattfinden. Planungsteam hierfür sind: Christian Joos, Tobias Kühnreich, Carsten Macht.
- Hierzuland
Am 03.03.2023 ist ein Fernsehteam von „Hierzuland“ in der Raiffeisenstraße für Dreharbeiten.

Ratsmitglied Didacus Kühnreich teilte mit, dass am 25.02.2023 Elemente für Wildgatter in Eigenleistung hergestellt wurden. Er möchte ausdrücklich den Organisatoren für den reibungslosen Ablauf danken.

Ratsmitglied Stephan Bares teilte mit, dass eine Bank am Simmerbach aus der Verankerung gerissen ist, weil diese nur auf Pflastersteine gedübelt war. Die Bank soll neu verankert werden.

Ratsmitglied Elke Roos teilte mit, dass am 03.03.2023 eine Begehung des geologischen Lehrpfades zusammen mit dem Revierförster und der Touristinformation erfolgen soll. Hierbei soll die Verkehrssicherungspflicht besprochen werden.
Sie teilte außerdem mit, dass die Brücke am Radweg über den Lametbach erneuert wird.

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass dem Ankauf eines Grundstücks grundsätzlich zugestimmt wurde. Es wurde der Verpachtung von drei gemeindeeigenen Grundstücken zugestimmt. Es wurde ebenfalls grundsätzlich zugestimmt, dass für die vorliegenden Anträge auf Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen die entsprechenden Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Agnes Chudy-Endres
Ortsbürgermeisterin

Günter Weckmüller
Schriftführer